KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Gründungszentren in Deutschland – welchen Stand hat Mecklenburg-Vorpommern?

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der KfW-Gründungsmonitor 2021 stellt unter anderem die Gründungsintensität von Bundesländern auf. Im Verlauf der Vorjahre ist festzustellen, dass die Gründungsintensität in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter abnimmt. Lag Mecklenburg-Vorpommern im KfW-Gründungsmonitor 2017 mit einer Gründungsintensität von 125 Gründungen pro 10 000 Erwerbstätige Personen auf Rang 12 von 16 Bundesländern (KfW-Gründungsmonitor 2017, S. 4), so fiel das Land bis 2021 auf den 15. Platz mit einer Gründungsintensität von 51 Gründungen auf 10 000 erwerbstätige Personen (KfW-Gründungsmonitor 2021, S. 4).

Zweifellos ist die niedrige Gründungsintensität auch auf die Risiken der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Verlust der Gründungsintensität im Vergleich zu anderen Bundesländern ist jedoch besorgniserregend. Nachbar- und Flächenländer wie Schleswig-Holstein oder Brandenburg überzeugen jährlich mit Spitzenplätzen.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Landesparteien der SPD und DIE LINKE ist die Unternehmensgründung nur in zwei Unterkapiteln Teil des Vertrags.

1. Welchen Stellenwert im Wirtschaftskreislauf haben Unternehmensgründungen in Mecklenburg-Vorpommern für die Landesregierung?

Unternehmensgründungen haben in Mecklenburg-Vorpommern im Wirtschaftskreislauf einen hohen Stellenwert.

Die Landesregierung bekennt sich in Ziffer 38 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 auch ausdrücklich zur Unterstützung der tragenden Säulen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern von der Gründung bis zur Übergabe. Deshalb unterstützt die Landesregierung gründungsvorbereitende Aktivitäten, Neugründungen und Übernahmen von Unternehmen bei der Unternehmensnachfolge.

2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung zur Gründungsintensität in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Gründungsintensität ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 41 auf 51 Gründungen je 10 000 Erwerbstätige gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Unsicherheit infolge der Corona-Pandemie wurden Gründungsplanungen zurückgestellt oder unterbrochen. Mit Beginn der endemischen Phase der Corona-Pandemie dürfte ein Teil zurückgestellter oder unterbrochener Gründungsplanungen wiederaufgenommen werden, weshalb ein tendenziell höheres Gründungsaufkommen zu erwarten ist. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

3. Auf welche Faktoren führt die Landesregierung den Platzverlust des Landes Mecklenburg-Vorpommern von Platz 12 auf Platz 15 in Bezug auf die Gründungsintensität zurück?

Die Corona-Pandemie dämpft das Gründungsgeschehen sowohl im Voll- als auch im Nebenerwerb, wobei die Gründungsaktivität in Ballungsräumen aufgrund ihrer hohen Personen- und Dienstleistungsdichte und in Regionen mit hoher Kaufkraft tendenziell höher ist. Die in Mecklenburg-Vorpommern früher und stärker ausgeprägte demografische Alterung des Erwerbspersonenpotenzials belastet das Gründungsgeschehen, da mit zunehmendem Alter die Gründungsneigung in der Regel abnimmt.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diesen Platzverlust auszugleichen und die Gründungsintensität zu erhöhen?

Die für Unternehmensgründungen einschlägigen Richtlinien werden derzeit überarbeitet. Wieder eingeführt wird die Möglichkeit für Gründerinnen und Gründer, Mikrodarlehen zu erhalten, die anderweitig kaum oder keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Zudem werden künftig die Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Gründer und Gründerinnen im Rahmen des Förderinstrumentes "Gründerstipendien" durch das Weglassen zuwendungsrelevanter Fristen erleichtert. Dazu zählen das Erfordernis einer innerhalb von fünf Jahren nach dem Hochschulabschluss oder letzten versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung sowie das Erfordernis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Praxis nach Erlangen einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Auch müssen die Gründungsideen nicht mehr ausschließlich innovativ, technologieorientiert und wissensbasiert sein. Vielmehr werden Gründungsvorhaben mit hohem Innovationsgehalt in und nach der Gründungsphase in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaft oder Kreativwirtschaft unterstützt. Des Weiteren werden im Rahmen des Förderinstrumentes "Entrepreneurship" künftig Maßnahmen für Frauen im Hochschulbereich gefördert, die darauf ausgerichtet sind, den Gründungsanteil an Frauen durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erhöhen.

5. Welche Anreize zur Unternehmensgründung schafft die Landesregierung in den Ländlichen Räumen?

Die Förderinstrumente für Unternehmensgründungen stehen auch Gründerinnen und Gründern in ländlichen Räumen offen. Auch um das Gründungsgeschehen in ländlichen Räumen zu unterstützen, werden die zunächst sechs Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern um digitale Innovationsräume in ländlich geprägten Räumen erweitert.

6. Wie bewertet die Landesregierung die bürokratischen Hürden, denen Gründerinnen und Gründer im Gründungsprozess eines Unternehmens ausgesetzt sind?

Für das Gewähren von Krediten, Zuschüssen und Förderungen sind Voraussetzungen zu erfüllen, die aus der Sicht von Gründungswilligen teilweise als bürokratisch empfunden werden können. Um den Aufwand im Gründungsprozess zu reduzieren, können Gründungswillige beratende und begleitende Unterstützung, beispielsweise durch Kammern, durch das Gründerportal MV oder die Nachfolgezentrale MV in Anspruch nehmen.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für den Bürokratieabbau bei Unternehmensgründungen?

Die Landesregierung wägt laufend das Interesse an einer möglichst einfachen Unternehmensgründung gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer effektiven und effizienten Fördermittelvergabe ab. Hierfür werden in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds mehrere Vereinfachungen in der Förderung von Unternehmensgründungen eingeführt. Dies betrifft beispielsweise pauschalierte Zuschüsse oder das Verwaltungsverfahren für die Beantragung von Mikrodarlehen.